



Gemeinde Birrwil

Leben am Wasser

5708 Birrwil, 22. Januar 2026

Publikation_Wiederaufbau Wochenendhaus nach einem Brandfall_BG-Nr. 09/2025

Bauherrschaft:	Erbengemeinschaft Ineichen-Werder, c/o Reto Ineichen, Hirschenmattweg 11, 4802 Strengelbach
Projektverfasser:	Markus Gloor Immobilien, Zimmerei, Birrwilerstrasse 7, 5725 Leutwil
Bauvorhaben:	Wiederaufbau Wochenendhaus nach einem Brandfall
Lage:	Rötene, Parz. Nr. 1497 (AGV-Nr. 264), Birrwil
Auflagefrist:	23. Januar bis 23. Februar 2026
Zusätzliche Bewilligungen:	Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung für Baubewilligungen

Einwendungen: Gegen das Baugesuch kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat 5708 Birrwil schriftlich Einwendung erhoben werden; diese Frist kann nicht verlängert werden. Die Einwendung muss vom Einwender selber oder von einer ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Sie hat einen Antrag sowie eine Begründung zu enthalten, d.h. es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwender anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt, und es ist darzulegen, aus welchen Gründen der Einwender diesen anderen Entscheid verlangt. Auf Einwendungen, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, kann nicht eingetreten werden.

Öffentliche Auflage: Die Baupläne können während der Auflagefrist bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

GEMEINDERAT BIRRWIL

